

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

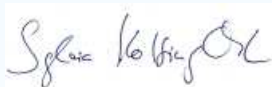
Liebe Freundinnen und Freunde,
das Neueste aus eurer Landesgruppe:

ein neuer MdB, eine neue stellvertretende Fraktionsvorsitzende, ein Stuttgarter OB-Kandidat und ein Landesgruppen-Büro in Konstanz:

Für Till Seiler ist Ulrich Schneider in den Bundestag nachgerückt. Er stellt sich in diesem Südwestgrün erstmals vor. Um nicht wieder große thematische Verschiebungen in der Fraktion auszulösen, hat er freundlicherweise zumindest für diese Legislatur Tills Themen übernommen und ist unser neuer jugendpolitischer Sprecher. Fritz Kuhn wurde in Stuttgart zum Grünen OB-Kandidaten nominiert. Die Landesgruppe wird Fritz nach Kräften unterstützen und wünscht ihm einen klaren Sieg! Da die Aussichten gut sind und Fritz sich mit vollen Kräften dem Wahlkampf widmen will, hat er die Leitung des AK1 und damit den stellvertretenden Fraktionsvorsitz abgegeben. An seine Stelle ist Kerstin Andreae getreten. Da bleibt nur zu sagen: Drei mal hoch! Kerstin, Fritz und Ulrich – viel Erfolg in eurer jeweils neuen Aufgabe.

Das Bundestagsbüro in Till Seilers Wahlkreis Konstanz bleibt vorerst erhalten. Unter der Leitung von Ulrich Schneider, der den Großteil der Finanzierung übernimmt, werden 9 MdBs der Landesgruppe das Büro für das Jahr 2012 weiterführen. So wollen wir zur grünen Präsenz im Süden Baden-Württembergs trotz größerer Abgeordneten-Dichte im Norden beitragen.

Eure



Inhalt	Seite
Kerstin Andreae	2
Biggi Bender	4
Agnieszka Brugger	6
Harald Ebner	8
Ingrid Hönlinger	10
Memet Kilic	12
Sylvia Kotting-Uhl	14
Fritz Kuhn	16
Beate Müller-Gemmeke	18
Gerhard Schick	20
Ulrich Schneider	22
KV-Betreuungs-Liste	24
Impressum	25



Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik

Solarstrom: Das falsche Spiel mit den Preisen

Seite 2

Am 06. März 2012 protestierten 11.000 Menschen in Berlin gegen die Solarkürzungspläne der Bundesregierung. Der Entwurf von Rößler und Röttgen sieht vor, die Vergütungssätze für Solaranlagen um bis zu 30 Prozent zu senken. Die Senkung soll zum 1. April erfolgen, der zunächst genannte, frühere Termin zum 09. März ist nach massiven Protesten vom Tisch.

Viele betroffenen Unternehmen befürchten dennoch tiefe Einschnitte in ihre Auftragsbücher und Umsatzeinbußen. In der Folge wären Arbeitsplätze bedroht und Insolvenzen nicht auszuschließen. Nicht nur die Zukunft einer erfolgreichen Wirtschaftsbranche steht auf dem Spiel, sondern auch das Gelingen der Energiewende, die von Schwarz-Gelb im vergangenen Jahr beschlossen wurde und seither von den gleichen Leuten blockiert und ausgebremst wird.

Es geht der Koalition nicht wirklich darum, eine vermeintliche Überförderung der Solarindustrie abzustellen und damit für sinkende Verbraucherpreise zu sorgen. Denn das läuft ins Leere: Nicht die deutschen oder chinesischen Modulhersteller und auch nicht das EEG sind die Stromtreiber, sondern die schwarz-gelbe Klientelpolitik. Bundeswirtschaftsminister Rößler hat ausgerechnet, der energieintensiven Industrie 3 Mrd. Euro an neuen Stromsubventionen verschafft. So sind diese von Netznutzungsentgelten befreit und zudem hat er die Zahl der Betriebe, die gänzlich von der EEG-Umlage befreit sind, mal eben verzehnfacht. Diese Kosten müssen nun von uns allen mit bezahlt werden. Dank EEG und Innovationssprünge bei den Erneuerbaren in

den letzten Jahren haben sich die Stromkosten in der Photovoltaik mehr als halbiert und sie werden auch weiter sinken. Schwarz-Gelb sollte also endlich aufhören mit ihrer Lüge vom teuren Solarstrom.

Bei dem falschen Spiel mit den Preisen geht es darum, Kohle und Atom billig zu rechnen und die Erneuerbaren teuer. Warum finden wir im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht alle Vergünstigungen für die fossilen Energien wieder? So fehlen z.B. die kostenlose Zuteilung von CO²-Zertifikaten, die Absatzhilfen für heimische Steinkohle, die Forschungsförderung von Kraftwerkstechnik oder die Steuervergünstigungen bei der Energiesteuer. Wir brauchen Transparenz im Energiemarkt als Grundvoraussetzung für einen fairen Wettbewerb. Der Chef der Monopolkommission, Justus Haucap, sagte unlängst in einem Zeitungsinterview: „Es gibt keinen funktionsfähigen Wettbewerb bei der Energieerzeugung in Deutschland“. Deshalb muss der Strommarkt kontrolliert und Manipulationen durch Unternehmen der Stromwirtschaft unterbunden werden. Aber die Bundesregierung blockiert immer noch die Einrichtung einer dafür notwendigen Markttransparenzstelle.

Die deutsche Solarwirtschaft steht doppelt unter Druck. Neben einer verfehlten Energiepolitik seitens Schwarz-Gelb müssen sie auch noch mit einer starken Konkurrenz aus Asien, insbesondere aus China kämpfen, die den Markt mit Modulen überschwemmen, die sie dank staatlicher Subventionen unter den Produktionskosten anbieten können. China ist aber nicht unser Feind und wenn sich ein so großes

Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71480
Fax 030 / 227- 76481
kerstin.andreae@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freiburg

Haslacher Str. 61
79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713
Fax 0761 / 8886714
kerstin.andreae@wk.bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

Seite 3

Wachstumsland für Solarenergie interessiert, dann ist das zunächst ein gutes Zeichen. Selbst wenn alle Solarmodule ab sofort in China gebaut werden würden, käme 50% der Wertschöpfung von deutschen Unternehmen. Solar, das sind eben auch Wechselrichter, Montagemanagement, Planung und Vertrieb und hier spielen deutsche Unternehmen ganz vorne mit. Unfairer Wettbewerb muss juristisch bekämpft werden und nicht ohne Grund beschäftigen sich ja auch internationale Gerichte in Sachen Antidumping damit. Dennoch bleibt die berechtigte Forderung nach einer offensiven Industriepolitik für die deutsche Solarwirtschaft durch die Bundesregierung. Wir Grüne werden Vorschläge dazu erarbeiten, die ohne protektionistische Maßnahmen auskommen. Unser Fachgespräch am 2. März in Berlin und weitere, die wir intern bereits durchgeführt haben, bilden die Grundlage dazu.

Ein Weg aus der Krise lautet Innovation. Deutsche Unternehmen müssen auch künftig besser sein als ihre Konkurrenz. Gerade die Photovoltaik bietet immer noch enormes Entwicklungspotential. Forscher erwarten, dass sich der Wirkungsgrad für Solarzellen von heute durchschnittlich 15 Prozent auf mehr als 20 Prozent steigern lässt. Zudem können die Kosten für Wechselrichter, Trägersysteme und Verkabelung durch technische Fortschritte und den Ausbau der Massenfertigung bis 2013 um 20 Prozent fallen. Dazu müssen allerdings die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Und der Zickzack-Kurs der Bundesregierung trägt sicher nicht dazu bei, dass unsere Wirtschaft mehr Investitions- und Planungssicherheit bekommt. Wir brauchen vielmehr eine bessere und zielgerichtete Förderpolitik. Dazu müssen wir die mittelständische Wirtschaft mit zinsgünstigen Krediten z.B. aus einem KfW-Sonderprogramm oder der Innovationsallianz Pho-

tovoltaik unter die Arme greifen. Diese Gelder wären gut eingesetzt, weil Sie künftig für mehr Energiesicherheit und stabile Energiepreise führen können.

Noch ist der Stromkahlschlag nicht beschlossen, wir werden im weiteren parlamentarischen Verfahren für eine Kürzung der Solarvergütung mit Augenmaß und ohne Abwürgen der deutschen Solarwirtschaft kämpfen. Auch der Bundesrat wird sich mit der Novelle befassen. Voraussichtlich am 11. Mai wird er darüber entscheiden, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Der Widerstand der grün- roten Länder gegen die schwarz-gelbe EEG-Novelle ist gewiss. Ob es noch zu substantziellen Veränderungen kommt, hängt ganz wesentlich von den unionsgeführten Ländern ab. Seehofer in Bayern und Haseloff in Sachsen-Anhalt haben ja bereits lautstark protestiert. Jetzt müssen sie ihrer verbalen Kritik auch Taten folgen lassen.



Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik

Grüne Pflegebürgerversicherung und Neufassung der Organspende-Regelung

Seite 4

Schwarz-Gelb streitet um Überschüsse

Die Überschüsse von aktuell 10 Milliarden Euro bei den Krankenkassen und 9,5 Milliarden Euro im Gesundheitsfonds wecken große politische Begehrlichkeiten. Doch in der Diskussion wird unterschlagen, dass die Regierung selbst für die Überschüsse verantwortlich ist. Der von ihr gewollte Preiswettbewerb der Kassen mit Hilfe eines allein von den Versicherten zu zahlenden Zusatzbeitrags ist vorerst gescheitert. Denn die Kassen vermeiden sowohl das Ausschütten von aktuellen Beitragsüberschüssen als auch Investitionen in die gesundheitliche Versorgung, um massenhafte Kündigungen wegen später erforderlichen Zusatzbeiträgen zu vermeiden. Der nun geplante Zugriff der Koalition auf einen Teil der Überschüsse wird die Wahrscheinlichkeit von Zusatzbeiträgen nach der Bundestagswahl erhöhen. Mit der grünen Bürgerversicherung möchten wir stattdessen die verkorkte Finanzierungssystematik grundlegend ändern: Den sozial ungerechten Zusatzbeitrag werden wir wieder abschaffen und die Kassen wieder selbst über die (paritätischen) Beiträge entscheiden lassen – unnötig hohe Beitragssätze wären dann kein Thema mehr. Die Praxisgebühr kann angesichts der aktuellen Überschüsse bereits kurzfristig abgeschafft werden. Das ist auch sozialpolitisch geboten, da sie keine positiven Steuerungswirkungen entfaltet und sozial Benachteiligte von medizinisch notwendigen Arztbesuchen abhält. Die Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen von knapp zwei Milliarden Euro pro Jahr erfolgt mittelfristig problemlos über die Bürgerversicherung.

Schwarz-Gelb verteilt Trostpflaster

Auch bei der Pflegereform erweist sich die Regierung als planlos, wie der Referentenentwurf für ein „Pflege-Neuausrichtungsgesetz“ zeigt. Sie scheut sich vor den Mehrausgaben für notwendige Leistungsverbesserungen und verteilt nur einzelne marginale Verbesserun-

gen, z. B. bei den Leistungen für Demenzzranke. Vor einer Strukturreform müsste zunächst die Neuorientierung des Leistungsrechts stehen (Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs). Doch die Regierung schiebt dies seit Amtsantritt 2009 auf die lange Bank, ein Trauerspiel. Zur Krönung will die Regierung nun mit der staatlichen Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen die private Versicherungsbranche beschenken. Das ist Klientelpolitik, wie die Subventionierung der Hoteliers. Statt Privatisierung wollen wir verbesserte Leistungen im Solidarsystem.

Grüne Pflegebürgerversicherung behebt Gerechtigkeits- und Finanzierungslücken

Mehr statt weniger Solidarität muss das Ziel heißen, so wie es unser Modell einer grünen Pflegebürgerversicherung vorsieht. Gutachterlich bestätigt führt sie zu einer langfristig sicheren und höchst wirtschaftlichen Finanzierung der Pflege. Selbst nach Ausweitung der Leistungen durch Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wäre der Beitragssatz konstant niedriger als in der Sozialen Pflegeversicherung nach heutigem Muster. Im Zentrum stehen folgende Punkte:

- Sie versichert die gesamte Bevölkerung. Einbezogen werden auch die bisher in der privaten Pflegeversicherung versicherten BürgerInnen.
- Die Beiträge sind auf alle Einkommensarten zu zahlen, also z. B. auch auf Mieteinnahmen, Zins- und Aktiengewinne. Auch höhere Einkommen werden belastet (Einkommen bis zu 5.500 Euro monatlich).
- Kinder bleiben beitragsfrei. Ehegatten/Lebenspartner sind nur dann beitragsfrei, wenn sie Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen. Unterschiedlich hohe Beiträge werden vor der Verbeitragung rechnerisch gleichmäßig verteilt.

Biggi Bender
Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71667
Fax 030 / 227-76667
biggi.bender@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 26346177
Fax 0711 / 6151725
biggi.bender@wk.bundestag.de
www.biggi-bender.de

Seite 5

Von der zunächst geplanten Demografiereserve nehmen wir wieder Abstand, denn es müsste ein Kapitalstock von 230 Milliarden Euro aufgebaut werden, der hohen Kapitalmarktrisiken sowie politischen Begehrlichkeiten ausgesetzt wäre.

Die grüne Pflegebürgerversicherung beendet die Ungleichbehandlung verschiedener und verschieden verteilter Einkommen. Einkommensschwächere Haushalte werden zu Lasten der einkommensstärkeren Haushalte entlastet. Das sind starke Argumente.

Organspende

Die Vorsitzenden der fünf Bundestagsfraktionen einigten sich Anfang März auf die Kerninhalte für einen Gruppenantrag zur Verankerung der sog. „Entscheidungslösung“ im Transplantationsgesetz. Wir Grüne hoffen, dass sich so möglichst viele Menschen mit der Thematik der Organspende auseinandersetzen und zu einer informierten und selbstbestimmten Entscheidung kommen.

Zentrale Regelungsinhalte des Gesetzentwurfes sind:

- Die erweiterte Zustimmungslösung wird in eine Entscheidungslösung umgewandelt: Alle BürgerInnen ab 16 Jahren werden künftig regelmäßig schriftlich von ihrer Krankenkasse bzw. privaten Krankenversicherung aufgefordert, eine Entscheidung zur Organspende abzugeben, die auch lauten kann, sich (noch) nicht entscheiden zu können.
- Die Krankenkasse/das private Krankenversicherungsunternehmen stellt den Versicherten Informationsmaterial zur Organ- und Gewebespende einschließlich eines Organspendeausweises zur Verfügung. Später, wenn die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sollen die Erklärungen zur Organ- und Gewebespende mit „Unterstützung der Krankenkassen“ freiwillig auf der elektronischen Gesundheitskarte (eCard) dokumentiert werden. Die Möglichkeit einer Erklärung auf Papier

bleibt als Alternative bestehen.

Der Gruppenantrag ist in weiten Teilen unterstützenswert, weshalb er von vielen Grünen auch mitgezeichnet wird. In den Verhandlungen konnten wir wichtige Aspekte durchsetzen, das betrifft vor allem die Bewahrung der absoluten Freiwilligkeit der Abgabe einer Organspendeerklärung sowie die Pflicht, ergebnisoffen über die Organspende aufzuklären. Wir haben verhindert, dass es ein zentrales Register gibt und dass Menschen, die sich nicht entscheiden, medizinische oder andere Nachteile erleiden. Das ist ein Erfolg.

Große Bauchschmerzen bereitet uns allerdings ein Schreibrecht der Krankenkassen auf der elektronischen Gesundheitskarte (eCard). Wenn die Kassen die Organspendeklärungen dort ablegen und löschen können, weicht dies die bisher sehr strengen und vorbildlichen Datenschutzstandards der Karte spürbar auf, was kontraproduktiv ist für das Vertrauen in die Organspende wie in die eCard. Weil wir die anderen Fraktionen hiervon jedoch nicht überzeugen konnten, haben wir einen Änderungsantrag formuliert, mit der wir das Zugriffsrecht der Kassen wieder herausboxen möchten. Wir müssen uns darüber klar sein, dass auch bei einer vermehrten Zahl von Organspendeausweisen der „Bedarf“ an Organen für PatientInnen nicht zu befriedigen ist, denn es sterben jährlich nur wenige Tausend Menschen auf dem Umweg über den sog. „Hirntod“, und die Entscheidung für eine palliative Behandlung am Lebensende macht eine Organspende technisch unmöglich. Umso wichtiger sind Veränderungen in der Klinikorganisation, u.a. die Einrichtung von Transplantationsbeauftragten, damit die tatsächlich möglichen Organspenden in der Praxis auch realisiert werden können.



Agnieszka Brugger

Sprecherin für Abrüstungspolitik



Kein Militärschlag gegen Iran – den Dialog suchen

Seite 6

Das iranische Atomprogramm und insbesondere die aktuelle Diskussion darüber beschäftigen mich als Abrüstungspolitische Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion seit meinem Einzug in den Bundestag.

Zuerst und ohne Zweifel gilt es festzuhalten: Das iranische Atomprogramm gibt allen Grund zur Sorge. Das Regime in Teheran verfügt inzwischen über Vorräte an angereichertem Uran, zwei große Anreicherungsanlagen und mehr als 6000 Zentrifugen. Dabei hat Iran inzwischen die Anreicherung auf 20% vorangetrieben und Brennstäbe aus eigener Produktion medienwirksam inszeniert. Der Iran darf weder in den Besitz noch zur Fähigkeit zum Bau von Atomwaffen gelangen. Für uns Grüne ist bereits die zivile Nutzung der Atomenergie nicht verantwortbar. Atomwaffen aber sind eine unmenschliche Waffe und nach dem Völkerrecht zu verbieten. Schon die Frage nach der Existenz eines iranischen Atomwaffenprogramms gefährdet die Stabilität und fördert die Aufrüstung in der Region. Zweifel über den zivilen Charakter des iranischen Atomprogramms müssen daher von iranischer Seite dringend und zweifelsfrei widerlegt werden. Zur Lösung des Atomkonflikts muss ein Weg des echten Dialogs eingeschlagen werden.

Die Lage ist sehr angespannt – kluge und feinfühligkeit Politik ist gefragt

Die Strategie, der letzten Monate, die den Verhandlungspfad immer mehr verlassen und immer einseitiger auf Sanktionen gesetzt hat, führt in eine Sackgasse. In den letzten Wochen hat sich die Situation gefährlich zugespitzt. Ein Teil der aktuellen israelischen Regierung droht dem Iran offen mit einem Militärschlag. Befürworter eines Militärangriffs erhöhen den Druck und zeichnen ein kleines, nur wenige Monate reichendes Zeitfenster für eine militärische

Zerschlagung des iranischen Atomprogramms, bevor essentielle Bereiche durch eine Verlegung unter die Erde geschützt seien. Das republikanische Lager be-drängt im US-Wahlkampf Präsident Obama und dessen Regierung, die bisher noch mit Bedacht auf die zunehmende Kriegsrhetorik reagiert. Ein Militärschlag gegen den Iran könnte eine unüberschaubare Gewalt- und Destabilisierungsspirale in der gesamten Region ankurbeln und steht damit eigentlich auch den Sicherheitsinteressen Israels diametral entgegen. Außerdem könnten solche Drohungen gerade die Stimmen im Iran stärken, die sich für eine Atombombe einsetzen. Deutschland und Europa müssen sich daher dringender denn je vermittelnd dafür einsetzen, dass sich der Iran und die E3+3 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA, China und Russland) wieder an den Verhandlungstisch setzen. Dies wird nicht mit weiteren Sanktionsdrohungen funktionieren. Mit dem Ölembargo ist dieses Instrument weitestgehend ausgeschöpft. Die Wirkung dieser Sanktionen kann mit Blick auf die damit beabsichtigte Verhaltensänderung seitens des Irans zumindest in Frage gestellt werden. Bisher konnten sie eine Weiterentwicklung des Atomprogramms nicht verhindern und treffen immer stärker die Zivilbevölkerung. Diese nüchterne Feststellung darf allerdings kein Plädoyer dafür sein, das iranische Regime für sein brutales Vorgehen nach innen und aggressives Auftreten nach außen aus der Verantwortung und Kritik zu nehmen. Sowohl die problematische Menschenrechtslage im Land, die zahlreichen Hinrichtungen und Repressionen gegen die Bevölkerung, als auch die inakzeptablen Drohungen gegen Israel und massive Unterstützung von nichtstaatlichen Gewaltakteuren wie Hisbollah und Hamas sind auf das Schärfste zu verurteilen. In bestimmten Fällen kann

Agnieszka Malczak
Sprecherin für Abrüstungspolitik
Mitglied Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71570
Fax 030 / 227- 76195
agnes.brugger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ravensburg
Kornhausgasse 3
88212 Ravensburg
Tel. 0751-3593966
agnes.brugger@wk.bundestag.de
www.agnieszka-brugger.de

Seite 7

der Einsatz gezielter Sanktionen den richtigen politischen Druck erzeugen. Als Instrument zur Lösung des Atom-konfliktes im Iran hilft der Ruf nach verschärften Sanktionen gerade jedoch nicht. Auch die Verknüpfung von Gesprächen mit Maximalforderungen ist kont-raproduktiv. Dagegen bedarf es von beiden Seiten einer glaubwürdigen Verhandlungsbereitschaft über vertrauensbildende Maßnahmen. Dabei ist eine kluge Politik mit viel Fingerspitzengefühl gefragt. Denn gegenseitiges Miss-trauen und Unsicherheit über die jeweiligen Absichten sind derzeit die größten Hürden für eine konstruktive Lösung des Atomkonfliktes.

Unsicherheit und Misstrauen behindern eine konstruktive Lösung

In westlichen Medien spielt seit langem die Spekulation darüber, wann der Iran in der Lage sein wird, die Bombe zu bauen eine zentrale Rolle. Die Einschätzun-gen darüber variieren seit Jahren enorm und widersprechen sich auch teil-weise. Der Iran spricht dagegen von doppelten Standards, beteuert die zivile Ausrichtung des Programms und verweist auf sein im Atomwaffensperrvertrag verbrieftes Recht auf die zivile Nutzung der Nukleartechnologie. Der Westen aber ist davon überzeugt, dass der Iran der Option zum Bau von Atomwaffen immer näher kommt und fürchtet nicht zu Unrecht um den Frieden und die Si-cherheit Israels. Ein hohes Maß an Misstrauen auf beiden Seiten fördert die gegenseitige Wahrnehmung feindlicher Absichten. Dies ist berechtigt und muss auch unbedingt ernst genommen werden. Genau deshalb aber führt der Aus-weg aus der Eskalation nur über vertrauensbil-dende Maßnahmen und mehr Transparenz.

Höchste Zeit für glaubwürdige Gespräche

Kriegsdrohungen und Maximalforderungen führen nicht weiter. Alle Seiten müssen jetzt glaubwürdig Gesprächsbereitschaft signalisieren und wo immer möglich Kommunikationsforen erschließen und in einen Dialog treten. Der Iran muss seine Drohungen gegen Israel und regionale Nachbarn beenden und sich ebenso zum Frieden in der Region bekennen. In der Nuklearfrage müssen beide Seiten glaubwür-dig Bereitschaft zeigen, Zugeständnisse zu machen. Dies bein-haltet die Anerkennung des iranischen Rechts auf Anreicherung für zivile Zwe-cke im Ge-genzug zu einer vollständigen Überwachung aller nuklearen Aktivitä-ten im Land durch die IAEA und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Atom-waffensperrvertrag durch den Iran. Bestehende Verdachtsmomente über ein militärisches Atomwaffen-programm müssen aufgeklärt werden. Hierfür muss der Westen die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrver-trag entsprechend aner-kennen und Iran Sicherheitsgarantien geben. Die mit dem Atomprogramm begründeten Sanktionen müssen bei zunehmender Koo-peration schrittweise gelockert werden. Auch außerhalb des virulenten Atom-konflikts müssen alle Dialogforen zur Ent-spannung des Konflikts genutzt wer-den. Eine Teil-nahme Irans und Israels an der für 2012 geplanten Konferenz zum Aufbau einer Massenvernichtungs-waffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten wäre hierzu ein wichtiges Zeichen zur Vertrauensbil-dung. Auch wenn eine baldige Verwirklichung einer solchen Zone derzeit leider nicht in Aussicht steht, könnten solche Gespräche zum friedlichen Konflikt-management und zur Entschärfung des Atomkon-flikts beitragen und den Grundstein für eine neue Sicherheitsarchitektur in der Region legen.



Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik

Ökolandbau statt Gentechnik für die Welternährung

Seite 8

Im Bereich Agro-Gentechnik hat sich einiges getan in letzter Zeit. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Februar in einem wichtigen Urteil das Prinzip der Nulltoleranz gegenüber gentechnischen Verunreinigungen im Saatgut bekräftigt. Auf EU-Ebene ist ein Vorschlag Dänemarks zu nationalen Genteuch-Anbauverboten vorerst gescheitert. Durch diesen wäre faktisch die Zulassung von Genteuch-Pflanzen beschleunigt worden, ohne echte Verbesserungen bei der Rechtssicherheit nationaler Anbauverbote oder für die Risikobewertung im Rahmen der EU-Zulassungsverfahren zu bekommen. Außerdem wären damit die Genteuch-Konzerne zu gleichrangigen Verhandlungspartnern der einzelnen Staaten aufgewertet worden. Röttgen und Aigner haben zwar richtigerweise gegen diesen Vorschlag gestimmt, allerdings mit der falschen Begründung. Wir wollen rechtssichere nationale Anbauverbote für Gen-Pflanzen, aber nicht gegen einen schmutzigen „Deal“ bei den Zulassungen.

Genteuch auf dem Rückzug?

Überhaupt fährt die Bundesregierung bei der Agro-Gentechnik weiter einen widersprüchlichen Zickzack-Kurs, indem sie etwa das deutsche MON810-Anbauverbot hochhält, aber auf EU-Ebene nichts gegen die Neu-Zulassung dieses Gen-Maises unternimmt, genauso wenig wie gegen Importzulassungen für immer neue Gensoja- und Maissorten als Futtermittel. Besonders dreist ist die CSU, wenn ihr bayerischer Landwirtschaftsminister Brunner auf die Suche nach gentechnikfreiem Soja geht, während seine Bundestagskollegen die Gentechnik weiterhin fördern wollen.

Die BASF hat Anfang des Jahres angekündigt, ihre gesamte Agro-Gentechnik-Abteilung in die USA zu verlegen, weil es in Europa keinen Markt für Gen-

Pflanzen gibt. Und auch der sechstgrößte Saatgut-Konzern der Welt, die KWS Saat AG, will keine Genteuch-Freisetzungsversuche mehr in Deutschland durchführen. Für den regulären Anbau sind hierzulande derzeit ohnehin keine Genteuch-Pflanzen zugelassen, so dass Deutschland zur Zeit weitestgehend frei ist von gentechnisch veränderten Gewächsen. Das bedeutet aber leider nicht, dass wir uns entspannt zurücklehnen können - im Gegenteil. Konzerne, Teile der Politik und Lobbyisten beklagen ihre „Vertreibung“ lautstark und betonen einmal mehr die Bedeutung der Gentechnik für die Welternährung. Doch dafür gibt es nach wie vor keinerlei Belege: die Auswirkungen etwa des GVO-Soja-Anbaus in Südamerika gehen zu Lasten der Selbstversorgung der einheimischen Kleinbauern. Ihnen wird das Land genommen, außerdem leiden ihre Ernten und sie selbst unter der Abdrift der beim GVO-Soja-Anbau massiv eingesetzten Pestizide. Beeindruckend illustriert wird das im neuen Dokumentarfilm „Raising Resistance“ (Kinostart im Mai).

Bundesregierung macht den Guttenberg

Wir haben die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage nach wissenschaftlichen Belegen für die Behauptung gefragt, dass Gentechnik einen Beitrag zur Lösung des Welternährungsproblems leisten könne. Die Antwort (Drs.-Nr. 17/8819) ist entlarvend: Die Bundesregierung zitiert darin eine Reihe „wissenschaftlicher“ Studien, die diese These stützen sollen. Die Mehrzahl dieser Studien stammt allerdings entweder aus Lobbyistenkreisen – oder ist sogar komplett falsch interpretiert. So spricht die Bundesregierung etwa von einem erfolgreichen Projekt mit Genteuch-Pflanzen in Mali – die Studie dazu

Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik, Mitglied Ausschuss
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73025
Fax 030 / 227- 76025
harald.ebner@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Gelbinger Gasse 87
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 97 82 37 31
Fax 0791 / 97 82 37 33
harald.ebner@wk.bundestag.de
www.harald-ebner.de

Seite 9

ist aber bloß eine Modellrechnung, ein Anbau hat nie stattgefunden. Diese unhaltbare Antwort liegt wissenschaftlich noch weit unter Guttenberg-Niveau und zeigt auch, wie wenig ernst die Bundesregierung das zentrale Thema Welternährung nimmt.

Ein aktueller Bericht (Drs.-Nr. 17/6026) des Büros für Technikfolgeabschätzung im Deutschen Bundestag (TAB) zum Thema Welternährung kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass kleinbäuerliche biologische Landwirtschaft die entscheidenden Antworten auf die Welternährungsprobleme geben kann – und eben nicht die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft oder gar die Agro-Gentechnik. Union und FDP ignorieren die Erkenntnisse dieses unabhängigen wissenschaftlichen Berichts ganz offensichtlich vorsätzlich, wie in den Ausschussberatungen deutlich wurde. Dabei bestätigt der TAB-Bericht ein weiteres Mal wesentliche Ergebnisse des Weltagrарberichts, der ebenfalls auf integrierte agroökologische und kleinbäuerliche Anbauformen zur Lösung des Welternährungsproblems setzt – genauso wie Olivier de Schutter, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung.

Mit Bauern gegen Flächenverbrauch und Biopatente

Flächenverbrauch und Flächenkonkurrenz spielen beim Thema Welternährung eine wichtige Rolle – aber nicht nur dort. Auch die Bauern in Deutschland merken, dass ungebremstes Wachstum um jeden Preis auf ihre Kosten geht. Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat jetzt eine Kampagne gegen den „Flächenfraß“ gestartet. Das klingt zunächst gut, jedoch lohnt ein zweiter Blick: denn statt die flächenfressenden Eingriffe durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr anzuprangern, greift er vor allem den Naturschutzausgleich an, der diese Eingriffe abmil-

dern soll. Hauptverbraucher landwirtschaftlicher Flächen sind aber die Eingriffe und eben nicht die vergleichsweise kleinen Ausgleichsflächen, die trotz Flächenverbrauch und Zerschneidung die Ökosysteme funktionsfähig halten sollen. Diese wichtige „Eingriffsregelung“ im Naturschutzgesetz macht bundesweit weniger als ein Prozent des Verbrauchs von Ackerfläche aus, ist dringend notwendig und kann nicht zur Disposition gestellt werden. Trotz seiner sonstigen Vorteile ist auch der Ökolandbau nicht als Ausgleich für Eingriffe in die Natur geeignet. Das sollten wir auch den Bäuerinnen und Bauern vor Ort klarmachen. So können wir uns gemeinsam mit der Landwirtschaft für das dringend notwendige Augenmaß bei überdimensionierten flächenfressenden Projekten einsetzen.

Ein Thema, bei dem wir mit dem Bauernverband grundsätzlich an einem Strang ziehen, sind unsere Aktivitäten gegen Biopatente. Hier haben wir es im Februar nach jahrelangem Hin und Her endlich geschafft, einen fraktionsübergreifenden Antrag gegen Biopatente ohne Gegenstimmen im Bundestag zu verabschieden. Dabei geht es darum, das traditionelle „Open-Source-System der Landwirtschaft“ zu erhalten und Patente auf Leben auch in Zukunft zu verhindern. Jetzt ist die Bundesregierung am Zug, die nötigen Regelungen auf nationaler und auf EU-Ebene voranzubringen. Auch hier werden wir weiter am Ball bleiben, damit die Rechte von Züchtern und Landwirten gewahrt bleiben und die Lebensmittelproduktion nicht eines Tages abhängig von wenigen Konzernen wird.



Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiep Politik

Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern stärken

Seite 10

Misstände in Unternehmen oder Institutionen werden in vielen Fällen erst durch Hinweise einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt. Oft besteht ein großes öffentliches Interesse an der Aufklärung dieser Misstände. Skandale, z.B. im Pflegebereich oder in der Produktion von Lebensmitteln, können von Personen aufgedeckt werden, die aus dem internen Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen. Aber gerade diesen Personen (sogenannte Whistleblower) drohen häufig arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen:

Ein LKW-Fahrer informierte die Polizei über den Transport von verdorbenen Fleischabfällen und brachte damit den Gammelfleisch-Skandal an die Öffentlichkeit. Er wurde mit der „Goldenen Plakette“ des damaligen Bundesverbraucherministers ausgezeichnet. Bei der Arbeit wurde er allerdings gemobbt und schließlich wurde ihm gekündigt. Als Medien ab 2000 und vermehrt 2005/2006 Hinweise auf geplante Massenentlassungen bei der Deutschen Telekom AG und deren Tochter T-Mobile infolge deren finanzieller Misere erhielten, ließen die Unternehmen auf der Suche nach den Hinweisgebern Aufsichtsräte, ein Vorstandsmitglied, Betriebsratsmitglieder und deren Angehörige, Verdi-Funktionäre und Journalisten durch mehrere private Sicherheitsunternehmen ausspähen und hundertausende illegal beschaffte TK-Verbindungsdaten auswerten (vgl. Spiegel 26.5.2008; Tagesschau 1.6.2008).

Diese Beispielsfälle zeigen: Hier besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Gewissenskonflikt. Einerseits möchten sie erreichen, dass Probleme, die an ihrer Arbeitsstelle bestehen, abgestellt werden; andererseits befürchten sie arbeitsrechtliche Konsequenzen, im schlimmsten Fall die Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Diesen Konflikt wollen wir durch eine gesetzliche Regelung des Whistleblower-Schutzes auflösen.

Situation in anderen Staaten und internationale Verpflichtungen

In anderen Staaten, z.B. in Großbritannien oder den USA, gibt es bereits Schutzvorschriften für Personen, die Misstände öffentlich machen. Auch auf internationaler Ebene wird der Schutz von Whistleblowern gefordert: In dem Antikorruptions-Aktionsplan der G 20-Staaten von November 2010 hat sich auch die Bundesregierung zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern bekannt. Sie hat angekündigt, sie werde „bis Ende 2012 Regeln zum Whistleblower-Schutz erlassen und umsetzen“.

Im Sommer 2011 hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in seinem Urteil im Fall Brigitte Heinisch klar aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht: Die Berliner Altenpflegerin Brigitte Heinisch wurde von ihrem Arbeitgeber gekündigt, nachdem sie wesentliche Misstände in der pflegerischen Versorgung angeprangert hatte. Erfolglos hatte sie versucht, in Deutschland gerichtlich gegen die Kündigung vorzugehen. Erst beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bekam sie Recht. Deutschland wurde wegen der Verletzung der Meinungsfreiheit verurteilt.

Untätigkeit der Bundesregierung

Mit unserer kleinen Anfrage am 2.9.2011 (17/6902 vom 2.9.2011) wollten wir wissen, was die Regierung in dieser wichtigen Arbeitnehmerfrage plant. Die Antwort der Bundesregierung war völlig unbefriedigend. Sie verwies pauschal auf eine internationale Arbeitsgruppe der G-20 Staaten. Hierbei bleibt

Ingrid Hönlinger
Sprecherin für Demokratiep Politik
Mitglied Rechtsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73064
Fax 030 / 227- 76064
ingrid.hoenlinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigsburg
Marktplatz 2
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 6887885
Fax 07141 / 6887881
ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de
www.ingrid-hoenlinger.de

Seite 11

völlig offen, wie diese Arbeitsgruppe konkret dazu beitragen könnte, den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern in das deutsche Recht zu integrieren. Die Regierung wollte sich nicht einmal auf einen Zeitplan festlegen.

Grüne stellen ersten Gesetzentwurf vor

Als erste Bundestagsfraktion haben wir Grünen bereits im vergangenen Jahr konkret auf das bestehende Schutzbedürfnis reagiert und eine Gesetzesvorlage zur Verbesserung des Schutzes von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern der Öffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt. In unserem Grünen Gesetzentwurf sollen neben den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auch Beamtinnen und Beamte geschützt werden. Wir wollen einen umfassenderen Rechtsgüterschutz ermöglichen, das heißt, dass es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, betriebsinterne Informationen nach außen zu geben, wenn die Lebensqualität, die Gesundheit von Menschen, Persönlichkeitsrechte, die Umwelt oder die Stabilität des Finanzsystems gefährdet sind.

Nach unserem Gesetzentwurf können sich Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen zuerst an den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin oder eine vertrauliche interne Stelle wenden. In bestimmten schwerwiegenden Fällen soll es auch zulässig sein, sich direkt an eine zuständige externe Stelle zu wenden. In ganz besonders extremen Fällen können Whistleblower direkt an die Öffentlichkeit gehen. Mit diesem gestuften Verfahren wollen wir Missstände zum Schutz der Beschäftigten und der Öffentlichkeit aufdecken, aber auch die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausgewogen berücksichtigen.

Von November 2011 bis März 2012 wurde der Entwurf mit reger Beteiligung im Internet diskutiert, un-

ter www.gruener-gesetzentwurf.de und außerdem auf den Seiten des juristischen Fachverlags C.H. Beck, der Beck Community, unter www.community.beck.de.

Fachgespräch im Bundestag

Großes Interesse fand auch unser Fachgespräch Ende November 2011. Hier haben Fachleute aus Wissenschaft, Verbänden und Praxis, aber auch Betroffene unseren Gesetzentwurf kritisch überprüft: Zum Link: [Fachgespräch_Whistleblowing](#)

Der überwiegende Teil der Sachverständigen hat betont, dass ein solches Gesetz aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit notwendig sei. Nur die Arbeitgeberverbände lehnten eine Gesetzesinitiative ab.

Die nächsten Schritte

Zur Zeit überarbeiten wir den Gesetzentwurf. Dabei greifen wir vor allem auch Anregungen aus der öffentlichen Diskussion auf. Wir wollen diese neuen Regelungen möglichst schnell in das Bürgerliche Gesetzbuch, in das Bundesbeamtengesetz und das Beamtenstatusgesetz und bei Bedarf auch in weitere Gesetze einfügen.



Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik
Sprecher für Bürgeranliegen

Interessantes aus dem Innenausschuss

Seite 12

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe möchte ich Euch zunächst über die ersten 365 Tage des größten Flops in Merkels Kabinett berichten. Mein zweites Thema ist das Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen ACTA. Das steht vor der Ratifizierung, soll aber vorher noch durch den Europäischen Gerichtshof überprüft werden. Die gewonnene Zeit müssen wir dafür nutzen ein sinnvolles Urheberrecht zu entwickeln, dass den Bedürfnissen der Bevölkerung tatsächlich Rechnung trägt.

1 Jahr Bundesinnenminister Friedrich: Keine Ahnung, keine Meinung, kein Konzept!

Ein Jahr ist seit seinem Fehlstart vergangen. Damals hat er Christian Wulff widersprochen, als er sagte, der **Islam gehöre nicht zu Deutschland**. Damit hat der Bundesinnenminister zum Amtseintritt viel Kritik einstecken müssen. Etwa ein Jahr später hat das Bundesinnenministerium die in Auftrag gegebene **Studie zu den Lebenswelten junger Muslime** vor Veröffentlichung einem Boulevard-Blatt zur Verfügung gestellt. Dieses Boulevard-Blatt hat aus der über 700 Seiten nur ein einziges Detail herausgegriffen und das mit populistischen Sprüchen von Herrn Friedrich geschmückt. Das Ergebnis war eine zunächst falsch wiedergegebene Studie. Abgesehen davon wurde die Studie später auch wegen ihrer Methodik und den hohen Kosten (400.000 Euro) kritisiert. Mit solch populistischen Darstellungen und mit Scheuklappen versehenen Kommentaren spaltet Herr Friedrich die Gesellschaft.

Als im November das Zwickauer Terror-Trio öffentlich bekannt wurde, hörte man aus der SPD Forderungen nach einem **Rücktritt des Bundesinnenmi-**

nisters. Er sei mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus überfordert. Ich habe nicht seinen Rücktritt gefordert, allerdings besteht kein Zweifel daran, dass es sich bei Herrn Friedrich nicht unbedingt um einen „besonders fähigen“ Bundesinnenminister handelt. Deutschland braucht jedoch gerade bei der Aufklärung der rechtsextremistischen Machenschaften und den dubiosen Geschäften der Verfassungsschutzämter so einen Bundesinnenminister. Denn die bisherigen „besonders fähigen“ Bundesinnenminister – allen voran Otto Schily – haben ihre Fähigkeiten insbesondere dafür eingesetzt, die Kriminalstatistik hinsichtlich des Rechtsextremismus zu beschönigen. Die „intelligente Buchhaltung“ der Sicherheitsbehörden wurde von diesen Innenministern nicht nur toleriert, sondern gewünscht. Ich habe die Rücktrittsforderung aus den Reihen der SPD als Versuch betrachtet, von den Vorwürfen gegen ihren ehemaligen Bundesinnenminister Otto Schily abzulenken.

Ich finde es immer wieder witzig und zugleich erbärmlich, wie Herr Friedrich auf Fragen antwortet, wenn er **keine Ahnung** hat. Ein Video, in dem er meiner Frage ausweicht, möchte ich Euch nicht vor-
enthalten: http://youtu.be/WDZ_p7qbIsU

Herr Friedrich beharrt auf der **Vorratsdatenspeicherung**. In den Neonazi-Morden sieht er einen Beleg für ihre Notwendigkeit. Damit widerspricht er der Studie des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht zur Vorratsdatenspeicherung. Das Fazit dieser Studie lautet: Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Vorratsdatenspeicherung Terroranschläge verhindert.

Oft genug hat der Bundesinnenminister auch bewie-

Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und
Sprecher für Bürgeranliegen
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73277
Fax 030 / 227- 76277
memet.kilic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11
75177 Pforzheim
Tel. 07231/ 7769507
Fax 07231/ 7769508
memet.kilic@wk.bundestag.de
www.memet-kilic-gruene.de

Seite 13

sen, dass er bei der Orientierung von links und rechts gravierende Probleme hat. In einer Plenardebatte hat er beispielsweise die **Beobachtung von Abgeordneten der Linkspartei** verteidigt und diese dabei indirekt mit der NPD verglichen.

Ich hoffe, dass Herr Friedrich aus seinen Fehlern lernt und bis zum Ende der Legislaturperiode weniger Schaden anrichtet als bisher.

ACTA muss endgültig beerdigt werden

Die Petition „Urheberrecht - Aussetzen der Ratifizierung von ACTA“ wurde am 14. März 2012 zum **50.000. Mal unterzeichnet**. Das ist ein klarer Ausdruck dessen, was die Demonstrationen der letzten Monate gezeigt haben: Ein großer Teil der Bevölkerung ist gegen das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA). Gerade in Zeiten der Unzufriedenheit mit der Regierungsarbeit sind Petitionen ein wirkungsvolles Mittel für Bürgerinnen und Bürger Politik aktiv mitzubestimmen.

Dieses Abkommen gegen Produktpiraterie wurde **hinter verschlossenen Türen**, in geheimen Verhandlungen beraten. Selbst die Parlamente wurden in den Entwicklungsprozess nicht eingebunden. Die Bundesregierung drückte sich vor der Beantwortung unserer Anfragen und begründete dies mit der vereinbarten Vertraulichkeit gegenüber den Verhandlungspartnern. Dem Bundestag wurden die Entwürfe erst gar nicht und später nur in englischer Sprache als vertrauliche Dokumente zugestellt. Erst nachdem die Verhandlungen abgeschlossen waren, erhielten wir die Unterlagen auf Deutsch. Das gesamte Verfahren war äußerst **intransparent**. Die Öffentlichkeit wurde unzureichend informiert, wohl um großen Protesten aus dem Weg zu gehen. Bekannt wurde, dass in vorherigen Versionen etwa umfangreiche Internetsperren und Strafen vorgese-

hen waren. Auch wenn diese im verabschiedeten Vertragstext nicht mehr enthalten sind ist unklar, inwieweit sich die Vertragsländer trotzdem verständigt haben weiterhin darauf hinarbeiten. Die Verunsicherung ist groß, in Anbetracht der Entwicklungsrichtung ist die wachsende Angst in der Bevölkerung um die Informationsfreiheit im Internet mehr als verständlich.

Die Grünen haben auch einen Verdienst daran, dass zumindest einiges aus den Entwürfen entschärft wurde, wie z. B. die Netzsperrern, der Zwang die Daten von InternetnutzerInnen offenzulegen und die weitreichende Haftung von Internetserviceprovidern wurde auf allgemeine Grundsätze reduziert. Patentverletzungen sind ebenfalls heraus genommen worden. Der Schutz von Markenrechten kann aber Auswirkungen auf die Versorgung von Entwicklungsländern mit Generika haben, wenn diese unter geschützten Marken vertrieben werden.

Nach dem großen Widerstand in Politik und der Bevölkerung hat die europäische Kommission ACTA nun dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt, um es auf seine Vereinbarkeit mit dem EU-Recht überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung haben wir Grünen seit langem gefordert. Deshalb begrüßen wir die Entscheidung. **Die durch das lange Verfahren gewonnene Zeit muss jetzt für die weitere politische Bewertung genutzt werden.**

Wir fordern eine Weiterentwicklung des Urheberrechts und eine Anpassung an die neue Medienlandschaft. Dies darf durch ACTA nicht ausgeschlossen werden. Politische Entscheidungen müssen transparent sein, die bisher nicht veröffentlichten Verhandlungsprotokolle müssen offengelegt werden.



Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Endlagersuchgesetz

Seite 14

Mit der Regierungsübernahme durch grün-rot in Baden-Württemberg wurde erstmals in Deutschland die Möglichkeit einer vergleichenden ergebnisoffenen Endlagersuche eröffnet. Das Novum: die Bereitschaft das eigene Land für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Müll zur Verfügung zu stellen, steht im baden-württembergischen Koalitionsvertrag. „Der Wechsel beginnt“ auch in der verkorksten festgefahrenen Endlager-Situation in Deutschland.

Im Herbst 2011 wurde Bundesumweltminister Röttgen von Winfried Kretschmann und Franz Untersteller gezwungen die Initiative aufzugreifen. Seitdem wird in einer Bund-Länder-Kommission verhandelt, Entwürfe geschrieben und verbessert, auf vielen verschiedenen Ebenen ausgelotet was im Sinne der Sache notwendig und was der Gesamtgesellschaft und den einzelnen Ländern zumutbar ist.

Für die Bundestagsfraktion habe ich nach dem Positionspapier zur Rückholbarkeit Eckpunkte zur Endlagersuche geschrieben, die ihr unter <http://www.gruene-bundestag.de//cms/beschluesse/dokbin/401/401104.endlagersuche.pdf> findet. Der Entwurf aus dem BMU hat sich unserer Position inzwischen immer mehr angenähert. Drei große Dissenspunkte sind für uns Grüne jedoch bisher nicht zustimmungsfähig aufgelöst.

1. Die Kriterien

In Jürgen Trittins Zeit wurde ein heterogenes (Atomkraft-/Gorleben-Befürworter und –Gegner) Gremium zusammengesetzt das sich über Jahre mit der Entwicklung von Sicherheits-, Mindestanforderungs- und Ausschlusskriterien für eine Endlagersuche auseinandersetzte: der sogenannte AK End. Das BMU will diese Kriterien zwar „berücksichtigen“, ein erst noch zu gründendes neues Bundesinstitut aber mit Entwicklung und Festlegung von Kriterien

beauftragen und sie von daher auch nicht im Endlagersuchgesetz beschließen lassen. Das ist in unseren Augen unsinnig und fahrlässig. Die Ergebnisse des AK End genießen bis heute eine allgemein hohe Akzeptanz, die Kriterien sind in einem breiten Konsens gefasst und öffentlich diskutiert worden, sie müssen die Grundlage eines Endlagersuchprozesses sein und sollten von daher auch zu seinem Beginn beschlossen werden.

2. Die Behördenstruktur

Ausgehend von der auch von Baden-Württemberg geforderten Entkoppelung von Operator und Regulator, die verlangt, dass die bisher im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) befindliche Abteilung „Eigenüberwachung“ ausgegliedert wird, hat das BMU für Endlagersuche und späteren –betrieb eine völlig neue Behördenstruktur vorgeschlagen: Ein neu zu gründendes „Bundesinstitut“, das für die Entwicklung der Kriterien, die Auswahl der Standorte und Erkundungsprogramme zuständig ist und die Aufsicht über den gesamten Suchprozess hat. Keinerlei Fachaufsicht unterstellt, wäre die politische Verantwortung damit von der Regierung an ein nicht kontrollierbares mit ungeheurer Macht innerhalb des Suchprozesses ausgerüstetes Institut abgegeben. Ein nicht näher definierter „Vorhabenträger“, der das BfS, aber auch die bisher mit dem Bau von Endlagern betraute private DBE sein könnte, wäre dem „Bundesinstitut“ zugeordnet. Nachdem klar ist, dass es hierfür von Grüner Seite keine Zustimmung gibt, liegt ein neuer Vorschlag auf dem Tisch. Dieser verringert die Kompetenzen des „Bundesinstituts“ deutlich, weist dem BfS die Aufgabe einer Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zu und gibt dem

Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Mitglied Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 74740

Fax 030 / 227- 76742

sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

www.kotting-uhl.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe

Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90

sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Weiterer Kontakt für Baden-Württemberg

buero-kotting-uhl@gmx.de

(ehemals wk2)

Seite 15

„Vorhabenträger“ Gewicht: Träger der Endlagersuche und Betreiber von Endlagern soll eine ebenfalls neu zu gründende bundeseigene GmbH werden - die Endlagerfrage wird also privatisiert. Für uns völlig untragbar! Die einzige Konstante in den beiden sehr unterschiedlichen Vorschlägen aus dem BMU ist die geringe Rolle, die das BfS dabei spielt. Ziel der Neuorganisation ist offensichtlich nicht, eine möglichst sinnvolle und kompetente Behördenstruktur für die verantwortungsvolle und langwierige Aufgabe einer Endlagersuche zu benennen, sondern das Bundesamt für Strahlenschutz mit seinem unbequemen, weil unbeirrbar grünen Präsidenten so weit wie möglich zu entmachten. Kleinlich und peinlich!

3. Gorleben

Für uns Grüne ist klar: Für einen „Neubeginn“, der nicht mit dem Stopp jeglicher Tätigkeit im Bergwerk Gorleben und einem Stopp der vorläufigen Sicherheitsanalyse für den Standort Gorleben einhergeht, heben wir nicht die Hand. Diese Mindestforderung zum Umgang mit Gorleben ist für uns nicht verhandelbar. Darüber hinaus kann Gorleben nicht Referenzstandort für das gesamte Verfahren sein. Mindestens zwei Standorte müssen am Ende untertägig erkundet werden, sodass die Macht des Faktischen Gorleben nicht automatisch zum Standort machen kann, falls es vor dem untertägigen Vergleich noch nicht aus dem Verfahren ist. Die Forderung des BMU, Gorleben dürfe keine Sonderbehandlung erfahren, sondern sei „ein Standort wie jeder andere“, verlangt im Gegenzug auch, dass Gorleben auf jeder Stufe des Verfahrens ausscheiden kann. Gorleben ist kein Standort wie jeder andere, sondern einer mit einer ganz besonders üblen Geschichte von Manipulation, Intransparenz und Kampf von Behörden gegen die eigenen BürgerInnen. Gorleben muss glaubwürdig von der Vorfestlegung befreit

werden, damit ein annähernd gleichwertiger Vergleich mit anderen Standorten überhaupt stattfinden kann.

Neuwahl in NRW und ein Umweltminister der Erfolge braucht

Der ungewollt zum Spitzenkandidaten in NRW gewordene Bundesumweltminister gerät unter Zeitdruck. Er braucht Erfolgsprojekte – die Energiewende fährt er gerade zusammen mit Philipp Rösler an die Wand, um anderes hat er sich erkennbar wenig gekümmert. Ein im Konsens beschlossenes Endlagersuchgesetz, das er sich – die Initiative aus Baden-Württemberg elegant ignorierend – an den Hut stecken könnte, käme ihm recht. Es ist die Zeit der **e n t g e g e n k o m m e n d e n A n g e b o t e**. Wir Grüne haben ein großes Interesse daran das Endlagersuchgesetz in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen. Die Initiative von Winfried Kretschmann lässt sich nicht wiederholen. Unter einem in der nächsten Legislatur vermutlich ;-) nicht mehr schwarzen Umweltminister wird es schwer sein die CDU-geführten Länder zu dieser Thematik noch einmal an den Tisch zu bringen. Durch die vorgezogene Wahl in NRW beginnt sich das Zeitfenster zu schließen. Bleibt die jetzige Chance ungenutzt, ist sie höchstwahrscheinlich für lange Zeit vertan. Das Gesetz, dem Bundestag und Bundesrat zustimmen müssen, wird es nur als Kompromiss zwischen den diversen Interessen geben. Das ist uns bewusst. Allerdings muss ein Gesetz mit einer solch prospektiven Verantwortungsübernahme zu Ende gedacht und ausdiskutiert sein, bevor es beschlossen werden kann. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Die genannten Dissenspunkte müssen für eine grüne Zustimmung aufgelöst werden.



Fritz Kuhn



Kandidatur zum Oberbürgermeister von Stuttgart

Seite 16

Liebe Freundinnen und Freunde,

wie viele von euch sicherlich schon erfahren haben, möchte ich für den Oberbürgermeister von Stuttgart kandidieren. Wir Grüne regieren im Land und in vielen Städten in Baden-Württemberg. Nun wird es Zeit, auch in der Landeshauptstadt die Verantwortung im Rathaus zu übernehmen. Für mich wäre es eine Heimkehr, denn ich habe lange in Stuttgart gelebt, meine Frau Waltraud dort kennengelernt und auch unsere Söhne sind hier geboren. Die Kandidatur stellt für mich eine neue Herausforderung dar, auf die ich mich sehr freue und der ich mich mit viel Engagement widmen werde.

Um mich auf den Wahlkampf in Stuttgart konzentrieren zu können, habe ich den stellvertretenden Vorsitz der Bundestagsfraktion Ende Februar niedergelegt. Ich bleibe jedoch Mitglied des Arbeitskreises 1 der Fraktion und Mitglied im Wirtschaftsausschuss. Dort bleibe ich weiterhin meinen Themen verpflichtet: der ökologischen Modernisierung unserer Wirtschaft und der nachhaltigen Gestaltung unserer Sozialsysteme.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren habe ich den Arbeitskreis 1 (Wirtschaft & Soziales) geleitet und seine Interessen im Fraktionsvorstand vertreten. Zudem habe ich unter anderem die Fraktion im Vermittlungsausschussverfahren zu den „Hartz IV-Reformen“ vertreten, mich an der Weiterentwicklung unseres Konzepts für die Grüne Bürgerversicherung beteiligt und drei Projektgruppen der Fraktion geleitet: In der Projektgruppe Green New Deal haben wir unsere Vorstellung davon, wie wir unsere Gesell-

Fritz Kuhn

Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71896
Fax 030 / 227- 76896
fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heidelberg

Poststraße 18-20
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 91 466 20
Fax 06221 / 91 466 22
fritz.kuhn@wk.bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Seite 17

schaft nach der Krise gerechter machen wollen, konkretisiert. Die Projektgruppe Rohstoffpolitik hat eine Grüne Rohstoffstrategie entwickelt, die im Gegensatz zur Rohstoffstrategie der Bundesregierung von Nachhaltigkeit geprägt ist. In der Projektgruppe Prioritäten haben wir die zentralen grünen Projekte für 2013 identifiziert und in ihren Wirkungen analysiert.

Diese Aufgaben haben mir viel Freude bereitet. Nun habe ich mir ein neues Ziel gesetzt. Die Stadt Stuttgart steht vor vielen Herausforderungen: die ökologische Modernisierung der Wirtschaft muss vor Ort umgesetzt werden, Stuttgart muss Innovationszentrum sein und bleiben, die Potentiale für die Stadtentwicklung müssen richtig genutzt werden, intelligente Verkehrskonzepte müssen umgesetzt werden, bezahlbarer Wohnraum und die Qualität der Versorgungsinfrastruktur müssen sichergestellt werden. Die größte Herausforderung aber, der ich mich als Oberbürgermeister zu stellen habe ist, die Menschen in der Stadt nach dem Bahnhofs-Konflikt wieder zusammenzuführen und das Projekt Stuttgart21 konstruktiv und kritisch zu begleiten. Zudem müssen wir die richtigen Lehren ziehen und bei größeren Projekten die Bürgerinnen und Bürger befragen und beteiligen, bevor Beschlüsse gefasst werden.

Mit grünen Grüßen

Euer Fritz



Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

Frauen verdienen mehr – Entgeltdiskriminierung verhindern

Seite 18

Die 50er Jahre hatten es in sich. Damals gab es ganz offiziell so genannte Leichtlohngruppen – Lohngruppen speziell für Frauen. Denn Frauen, so die Annahme, leisteten ja allein aufgrund ihres Geschlechts im Beruf weniger. Daher brauchten sie auch nur einen "Leichtlohn". Lohnabschlagsklauseln und Frauenlohngruppen führten nach 1945 dazu, dass Frauen bis zu 40 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen erhielten. Erst im Jahr 1955 entschied das Bundesarbeitsgericht, dass die sog. „Minderbezahlung“ von Frauen dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes widerspricht. Seither sind die so genannten Leichtlohngruppen rechtswidrig. Gleichzeitig bot das Gericht aber vorweg schon eine Lösung für weitere Lohndiskriminierung an. Denn auch weiterhin sollten Arbeiten bei der Lohnfindung in leichte und schwere Tätigkeiten unterschieden werden können. Das Fazit der Richter: Sollte eine solche Methode der Lohnfindung „dazu führen, dass die Frauen alsdann geringer entlohnt werden, weil gerade sie es sind, die leichtere Arbeit oder die überwiegend leichtere Arbeit leisten, so bestehen dagegen keine rechtlichen Bedenken.“ Entgeltdiskriminierung in Deutschland hat also Tradition.

Mit der Entgeltdiskriminierung muss endlich Schluss sein - im 21. Jahrhundert

Man/frau stelle sich vor, eine Frau geht einkaufen und beim Bezahlen nimmt die Kassiererin die Zeitschrift und reißt erst einmal Seiten heraus. Dann behält sie eine von vier Bananen. Und vom Kuchen bekommt die Frau auch nur drei Viertel. Der Mann hinter ihr an der Kasse bekommt hingegen den ganzen Kuchen – und natürlich auch alles andere. Es klingt absurd, doch dieses Bild ist nicht meiner Fantasie entsprungen. Es ist aus einem kurzen Video der EU-Kommission, das auf unkonventionelle Wei-

se verdeutlicht, was bei uns traurige Realität ist.

Heute beträgt die Lohndifferenz zwar nicht mehr 40 Prozent. Doch immer noch verdienen Frauen durchschnittlich 23 Prozent pro Stunde weniger als ihre männlichen Kollegen. Gerecht ist das nicht. Zumal bereits das Grundgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Europarecht die Entgeltdiskriminierung von Frauen verbieten.

Entgeltdiskriminierung funktioniert noch immer häufig unmittelbar, offensichtlich und direkt: So beispielsweise, wenn eine Abteilungsleiterin, als Nachfolgerin von einem Mann mit gleicher Qualifikation und derselben Berufserfahrung, 300 Euro weniger verdient als ihr Vorgänger. Hier wird der Grundsatz – gleicher Lohn für gleiche Arbeit – missachtet. Schwieriger aufzudecken ist die mittelbare, indirekte Entgeltdiskriminierung, wenn es also um den „gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit“ geht. Sie verbirgt sich in Regelungen, in Bestimmungen von Tarifverträgen oder betrieblichen Vereinbarungen, die nicht zwischen Männern und Frauen unterscheiden, und dennoch unterschiedlich auf Frauen und Männer wirken. Besonders diskriminierungsanfällig sind dabei die Kriterien, mit denen Anforderungen an einen Arbeitsplatz bewertet werden. Hier kommen häufig immer noch die gleichen Kriterien zum Tragen wie in den 50er Jahren: Denn oft es geht es darum, was gilt als leichte, was als schwere Arbeit. So wird selbstverständlich die Muskelkraft bei Männerberufen vergütet, bei den sogenannten Frauenberufen hingegen nicht und auch die soziale Kompetenz wird häufig bei Frauen nicht bewertet – und somit auch nicht bezahlt. Frauen verdienen aber mehr als nur Dreiviertel vom Kuchen! 90 Prozent der Bevölkerung sehen das ebenso, fand das Sinus-Institut heraus, Männer übrigens ebenso wie Frauen. Aber wie ist es zu lösen?

Beate Müller-Gemmeke
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73041
Fax 030 / 227- 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Reutlingen
Wilhelmstr. 89
72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411
Fax 07121 / 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de
www.mueller-gemmeke.de

Seite 19

Wirksame gesetzliche Regelungen sind unerlässlich

Wir fordern in einem Antrag, den wir am Frauentag in den Bundestag eingebracht haben, ein wirksames Gesetz gegen Entgeltdiskriminierung. Denn Freiwilligkeit und Selbstverpflichtungen haben in den vergangenen Jahren zu nichts geführt. Entgeltsysteme müssen deshalb daraufhin überprüft werden, ob mittelbare oder unmittelbare Diskriminierungen vorliegen. Nur wenn bei der Bewertung von Arbeit geschlechtsneutrale Kriterien eingeführt werden, kann der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ durchgesetzt werden.

In einem ersten Schritt wollen wir daher, dass die Tarifpartner und nicht tarifgebundene Betriebe mit einem Arbeitsbewertungsverfahren prüfen und nachweisen, dass ihre tariflichen und nichttariflichen Entgeltregelungen diskriminierungsfrei sind. Das reicht aber nicht aus. In einem zweiten Schritt müssen die Betriebe und der Öffentliche Dienst auch die Umsetzungspraxis überprüfen, denn die Anwendung der diskriminierungsfreien Entgeltregelungen dürfen nicht wieder zu neuen Diskriminierungen führen. Dabei geht es beispielsweise darum, dass Beschäftigte gemäß ihrer Qualifikation und Tätigkeit eingruppiert werden, eine korrekte Beurteilung von Erschwerniszuschlägen vorliegt oder Betriebsvereinbarungen diskriminierungsfrei genutzt werden. Zunächst soll die Überprüfung für Betriebe ab 10 Beschäftigten verpflichtend sein. Ziel ist aber, nach einer Evaluierung die Überprüfung auf alle Betriebe auszuweiten.

Bei der Überprüfung der Entgeltsysteme setzen wir – anders als Bundesministerin Schröder – auf analytische Arbeitsbewertungsverfahren. Uns geht es darum, dass die Anforderungskriterien nicht pauschal bewertet werden, sondern jedes einzelne Kri-

terium ausgewogen gewichtet wird. Entscheidend ist, dass Entgeltregelungen und ihre Umsetzungspraxis transparent und nachvollziehbar sind, die Tätigkeiten „ihrem Wesen nach“ bewertet werden und somit endlich für Frauen und Männer gleichermaßen gelten. Bei Überprüfungen alleine wollen wir es aber nicht belassen – selbstverständlich müssen entdeckte Diskriminierungen auch beseitigt werden. Wir brauchen daher auch eine effiziente Kontrolle. Deshalb soll die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Kontrollbefugnis erhalten, damit sie stichprobenartig Tarifverträge auf Entgeltdiskriminierung kontrollieren kann.

Eine staatliche Kontrolle aller Betriebe ist nicht möglich und auch nicht gewollt. Deshalb müssen die Beschäftigten, die Betriebs- oder Personalräte, Mitarbeitervertretungen und die zuständigen Gewerkschaften in die Lage versetzt werden, rechtlich gegen Diskriminierungen vorgehen zu können. Wir wollen daher innerhalb des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes die Möglichkeit der Verbandsklage etablieren, so dass Verbände Frauen bei einer Klage gegen die Entgeltdiskriminierung unterstützen können. Und wir wollen es Beschäftigten ermöglichen, dass sie miteinander offen über ihre Löhne sprechen dürfen. Denn es kann nicht angehen, dass Verschwiegenheitsklauseln in Arbeitsverträgen weiterhin verbieten, über die Höhe des eigenen Entgelts zu sprechen.

Verstöße gegen ein solches Gesetz, das die Entgeltdiskriminierung verbietet, müssen künftig mit Sanktionen belegt werden, damit der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ verbindlich durchgesetzt werden kann. Denn – wie gesagt – Frauen verdienen mehr!



Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik



EZB: Bankenrettung ohne Auflagen und Gegenleistung und ohne Transparenz und Kontrolle!

Seite 20

Man stelle sich vor: Die EU-Staats- und Regierungschefs beschließen bei einem Euro-Krisengipfel ein gigantisches Rettungsprogramm für angeschlagene Banken – und zwar ohne die Parlamente in Europa dazu abstimmen zu lassen. Und ohne den Banken Auflagen zu machen, zum Beispiel um zu verhindern, dass die Hilfen zur Zahlung üppiger Boni missbraucht werden. Der empörte Aufschrei von Rom über Paris bis Berlin wäre wohl zu Recht gewaltig.

Genau das geschieht aber derzeit in Europa, und zwar über ein neues Liquiditätsprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB): 1,1 Billion Euro hat sie seit Dezember 2011 den Banken bereitgestellt. Dabei konnten die Institute bereits zwei Mal unbegrenzt viel Geld für die Laufzeit von drei Jahren zum extrem günstigen Zins von 1% abrufen. Außerdem wurden die Anforderungen an die Sicherheiten, die Banken für diese Mittel bereitstellen mussten, deutlich gelockert. Ohne diese Geldflut wären heute wohl viele Banken in Europa bereits insolvent.

Milliardengewinne für die Banken – zu Lasten der Steuerzahler

Wir erinnern uns: Am Ende des Jahres 2011 bestand die ernste Gefahr einer neuen Welle an Bankenpleiten, insbesondere in Ländern wie Italien und Spanien. Viele Institute standen dort vor existenziellen Refinanzierungsschwierigkeiten. Einleger und Geldmarktfonds zogen im großen Stil ihre Mittel ab. Sogar Institute in Frankreich und Belgien gerieten in diesen Sog. Der Anleihemarkt für Fremdkapital war für viele Institute bereits verschlossen. Kurz: am Finanzmarkt herrschte Misstrauen wie zuletzt nach der Insolvenz von Lehman-Brothers im September 2008.

Mit der Billion Euro an neuen und günstigen EZB-Mitteln war das existenzielle Liquiditätsproblem vie-

ler Institute mit einem Schlag gelöst. Doch nicht nur das: Die Banken erhielten eine neue Quelle für Gewinne in Milliardenhöhe. Zum Beispiel, um das billige 1%-EZB-Geld in höher verzinsten Anleihen ihrer Staaten zu 4-7% zu investieren. Nach Berechnungen der Citi-Bank können europäische Banken allein auf diese Weise Gewinne zwischen 7 und 12 Mrd. Euro generieren. Eine andere gewinnbringende Verwendung besteht im Ersatz bisheriger teurerer Markt-Refinanzierungen durch günstige EZB-Mittel. Allein für italienische Banken rechnet die Deutsche Bank für 2012 hier mit Einsparungen in Höhe von rund einer Milliarde Euro.

Die neue EZB-Liquiditätsschwemme ab Dezember 2011 wirkt also wie ein neues gigantisches Rettungs- und Subventionsprogramm für europäische Banken. Doch dort, wo nun die Gewinne für Banken steigen, erhöhen sich die Risiken für die Steuerzahler. Zum Beispiel ist infolge der geringeren Anforderungen an die zu stellenden Sicherheiten für EZB-Kredite das Risiko für Ausfälle gestiegen, die den an die Regierungen ausschüttbaren Zentralbankgewinn mindern. Der zuletzt eingebrochene Bundesbankgewinn ist bereits Ausdruck dieser erhöhten Risiken und schlägt direkt auf den Bundeshaushalt durch.

Intransparenz und Mitnahmeeffekte statt Auflagen und Kontrolle

Anders als bei früheren Bankenrettungen findet allerdings dieses gigantische EZB-Stützungsprogramm ohne Auflagen und Gegenleistung statt. So ist nicht sichergestellt, dass die steuerzahlersubventionierten Zinsgewinne nicht gleich wieder als Dividenden an Aktionäre oder als Luxus-Renten und überhöhte Boni an Mitarbeiter ausgeschüttet werden. Beim Bankenrettungsfonds SoFFin

Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik
Mitglied Finanzausschuss

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 74535

Fax 030 / 227- 76656

gerhard.schick@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mannheim

Waldhofstraße 4

68169 Mannheim

Tel. 0621 / 4017252

Fax 0621 / 4018469

gerhard.schick@wk.bundestag.de

www.gerhardschick.net

Seite 21

ab 2008 hingegen gab es zu Recht Gehalts- und Dividendendeckelungen. Außerdem bekam der Steuerzahler in der Regel Beteiligungen an den Banken im Gegenzug für seine Hilfe. Jetzt erfolgen die Hilfen ohne Gegenleistung – ein Geschenk für die Bank-Aktionäre!

Transparenz und parlamentarische Kontrolle? Ebenfalls Fehlanzeige. Kein Parlament in Europa hat über den Geldregen der EZB abgestimmt. Und Informationen zum Beispiel dazu, welche Banken in welchem Umfang die Mittel in Anspruch nehmen, welche Sicherheiten sie dafür zu welchen Abschlägen bereitstellten, und was genau mit den Mitteln unternommen und welche Gewinne erzielt werden können, sind nicht oder nur schwer und meist nur als Gerücht verfügbar. Eine ehrliche öffentliche Debatte auf Basis von Fakten über den neuen EZB-Kurs und seine Risiken ist so nahezu unmöglich.

Weil das Programm prinzipiell allen Instituten offen steht, kommen die EZB-Stützung auch jenen zu Gute, die eigentlich gar keine Hilfe benötigen. In diese Kategorie „Mitnahmeeffekte“ dürfte auch die Deutschen Bank fallen, die sich zehn Mrd. Euro an EZB-Mitteln sicherte. Unterstellt man auch nur eine Netto-Rendite von 1%, kann Deutschlands größte Bank mit diesen Mittel 100 Millionen Euro Gewinn erzielen – pro Jahr!

Politische Verantwortung trägt Schwarz-Gelb

Für diese hochproblematische Umverteilung von Risiken zu Lasten der europäischen Steuerzahler trägt vor allem die Bundesregierung die Verantwortung. Denn mit ihrem fehlgeleiteten Krisenmanagement haben die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone und allen voran Schwarz-Gelb die EZB in die Rolle des Krisenmanagers und Bankenretters gezwungen.

Erforderlich wäre im Spätsommer 2011 die Einrichtung eines europäischen Banken-Restrukturierungsfonds gewesen, der Banken auch zwangsweise rekapitalisieren kann – so wie in den USA. Dort konnte mit dem TARP-Programm im Jahr 2008 Vertrauen und Stabilität an den Finanzmärkten schnell wiederhergestellt werden. Und die US-Steuerzahler haben mit ihren Zwangshilfen sogar Gewinn gemacht.

Doch stattdessen sind die Euro-Regierungen sehenden Auges auf eine neue gefährliche Welle an Bankenpleiten zugesteuert. Die EZB hat mit ihrem Einlenken ab Dezember einen Crash verhindert – doch zu einem sehr hohen Preis, der in der umfassenden Verlagerung von Bankenrisiken auf die Steuerzahler besteht; ohne Gegenleistung oder Auflagen und abseits demokratischer Legitimation und Kontrolle.

Für Transparenz und Auflagen

Die EZB ihrerseits muss nun eine Transparenzoffensive starten und offenlegen, welche Banken in welchem Umfang die Mittel in Anspruch genommen haben, was sie mit den Mitteln unternehmen, und welche Gewinne resultieren. Die Steuerzahler haben ein Anrecht darauf zu erfahren, was mit ihren Mitteln geschieht, und welche Risiken bestehen.

Außerdem bedarf es Auflagen, die sicherstellen, dass schwach kapitalisierte Banken die Gewinne, die sie mit den EZB-Hilfen generieren, nicht als Gewinne als Dividenden oder üppige Boni gleich wieder ausschütten. Die Mindestanforderung an eine Bankenrettung ist ein nachhaltig stabileres System. Dieser Anforderung muss sich auch die EZB stellen.



Ulrich Schneider

Sprecher für Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement

Mit Jugendlichen sprechen – Engagement ermöglichen

Seite 22

Anfang Dezember letzten Jahres bin ich von Landeslistenplatz 18 (!) in den Deutschen Bundestag nachgerückt. Das zeigt – ein Jahr nach der Landtagswahl und der Grün-Roten Regierungsbildung in Baden-Württemberg – was bei uns Grünen möglich ist. Unser nächstes Ziel ist die traurige Koalition in Berlin abzulösen. In meiner neuen Funktion als Sprecher für Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement will ich mich besonders für die Interessen und Belange von jungen Menschen einsetzen – in Berlin und in Baden-Württemberg! Die Landesgruppe verrete ich im Arbeitskreis „Wissensgesellschaft und Generationen“ der grünen Bundestagsfraktion. Hier werden die zentralen gesellschaftspolitischen Themen wie Forschung, Bildung, Kultur und auch die Jugend-, Kinder-, Frauen- und Familienpolitik diskutiert und entscheidend beeinflusst. Für unsere Fraktion sitze ich im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Vor meinem Wechsel in den Bundestag war ich als Geschäftsführer für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (zuletzt in Dresden) tätig. Daneben habe ich Grüne Politik vor Ort im Kreis Heilbronn als Gemeinderat und im Kreisverband mitgestaltet.

Als Bundestagsabgeordneter ist mir wichtig, der Jugend und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen und ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und weiter zu fördern.

Mit Jugendlichen sprechen und sie ernst nehmen!

Als jugendpolitischer Sprecher ist es mir ein wichtiges Anliegen, mit Jugendlichen zu sprechen und ihren Bedürfnissen Gehör zu verschaffen. Ohne ihre Beteiligung ist Jugendpolitik nur ein Feigenblatt. Im Bundestag wird ÜBER Politik FÜR Jugendliche debattiert. Wir müssen aber jungen Menschen echte

PARTIZIPATION an politischen Entscheidungen ermöglichen.

Jugendpolitik ist für mich sowohl ein Querschnittsthema als auch ein eigener Politikbereich, deshalb müssen wir Grünen uns in die Debatte um eine eigenständige Jugendpolitik einbringen. Grundlagen dieser Jugendpolitik sind für mich Werte wie Emanzipation, Gerechtigkeit, Freiheit und Demokratie. Darauf muss Grüne Jugendpolitik aufbauen. Wir dürfen die Freiräume von Jugendlichen nicht durch zunehmende Kommerzialisierung der Gesellschaften und Verordnungen (beispielsweise Alkoholverbote in Innenstädten) immer weiter einschränken. Vielmehr müssen wir Strukturen für junge Menschen schaffen, die sie selbst gestalten und in denen sie Verantwortung übernehmen können. Junge Menschen müssen selbst Entscheidungen über ihre Lebensgestaltung treffen können und dürfen nicht in vorgefertigte Strukturen hineingedrängt werden. Nur dann können sie sich als eigenständige Bürgerinnen und Bürger an unseren demokratischen Strukturen beteiligen.

Wir Grüne stehen dabei auch für mehr echte Beteiligung junger Menschen – durch eine Senkung des Wahlalters und eine stärkere Unterstützung von Jugendarbeit und Jugendorganisationen. Feigenblatt-Beteiligungsangebote werden von Jugendlichen entlarvt – echte Partizipationsmöglichkeiten motivieren, die eigene Lebenswelt aktiv zu gestalten.

Engagement ermöglichen – Anerkennung verbessern

Bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung sind Ausdruck einer lebendigen Zivilgesellschaft und Grundlage der Anerkennung und Wertschät-

Ulrich Schneider

Sprecher Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement

Mitgl. Ausschuss Familie, Senioren, Frauen, Jugend
Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 72161

Fax 030 / 227- 76161

ulrich.schneider@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heilbronn

Kaiserstr. 17

74072 Heilbronn

Tel. 07131 / 1201148-0

Fax 07131 / 1201148-9

ulrich.schneider@wk.bundestag.de

www.ulrich-schneider.de

Seite 23

zung unseres demokratischen Systems. Eine offene, facettenreiche Gesellschaft gibt es nicht einfach so - dafür braucht es Transparenz, kritische Öffentlichkeit und Möglichkeiten der Teilhabe. Lebendige Zivilgesellschaft beginnt im Kleinen - beispielsweise mit dem freiwilligen Einsatz im örtlichen Verein.

Egal ob nun organisiertes oder individuelles, kritisches oder angepasstes Engagement, jeder und jede die ihren Teil zum demokratischen Gemeinwesen beitragen, verlangen und verdienen politische Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung.

Mir ist es wichtig, den vielfältigen Engagementformen gebührende Anerkennung und passgenaue Förderung zuteilwerden zu lassen. Wichtige Bausteine angemessener Engagementförderung sind die Schaffung nachhaltiger Strukturen für Engagierte, die Forderung und Förderung eines offenen und transparenten Dritten Sektor und die Sensibilisierung der breiteren Öffentlichkeit für die Leistungen der Engagierten.

Meine Vision ist es zivilgesellschaftliches Engagement soweit zu etablieren, dass es nicht nur selbstverständlich ist, sondern zum „Statussymbol“ für uns alle wird!

Freiwilligendienste als freiwillige Dienste stärken

Seit acht Monaten gibt es ENDLICH keine Pflichtdienste mehr in Deutschland. Eine urgrüne Forderung ist endlich umgesetzt! Und unsere sozialen Systeme sind – allen Unkenrufen zum Trotz – nicht zusammengebrochen. Der Erfolg der Freiwilligendienste in den letzten Monaten ist beeindruckend und hat gezeigt: Viele Menschen sind aktiv, engagiert und bereit sich einzumischen! Wir brauchen keinen Zwang und keine Pflichtdienste!

Als eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements und sozialen Lernens tragen Freiwilligendienste zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Verantwortung bei. Damit das Interesse an Freiwilligendiensten ungebrochen bleibt, möchten wir die Regelungen für Freiwillige einfacher und übersichtlicher gestalten, deren Anerkennung stärken und die Finanzierung auf eine solide Grundlage stellen.

Vor Ort in Heilbronn und Baden-Württemberg

Am 14. März habe ich mein Wahlkreisbüro in Heilbronn eröffnet. Ich bin der erste überregionale Abgeordnete des Kreisverbands Heilbronn; das stärkt unsere Strukturen vor Ort. Neben Heilbronn bin ich für die Kreisverbände Konstanz, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen zuständig. In Konstanz wird es vorerst weiterhin ein Bundestagsbüro geben und damit auch ganz im Süden eine Grüne Bundestags-Anlaufstelle.

Von besonderer Bedeutung ist für mich der **Einsatz gegen Rechtsextremismus und die Entwicklung von Strategien gegen Neonazis**. Nicht erst das Bekanntwerden der Nazi-Terrorbande im vergangenen Herbst macht deutlich, dass wir gemeinsam Zeichen gegen Rechtsextremismus setzen müssen. Auch in Baden-Württemberg kommen die Nazis im Frühjahr wieder aus ihren Löchern und auf die Straßen – stellen wir uns ihnen gemeinsam und überall in den Weg! Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre für mich ein solides und erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren. Damit entziehen wir den Nazis in den Landtagen und Kommunalparlamenten die finanzielle Grundlage. Außerdem nimmt der Staat das Heft des Handelns endlich wieder in die Hand.

Betreuung der grünen Kreisverbände in Baden-Württemberg

Seite 24

Zuständige grüne Abgeordnete des 17. Deutschen Bundestages

<u>Aalen</u>	<u>Harald Ebner</u>
<u>Alb-Donau</u>	<u>Beate Müller-Gemmeke</u>
<u>Biberach</u>	<u>Agnieszka Brugger</u>
<u>Bodenseekreis</u>	<u>Agnieszka Brugger</u>
<u>Breisgau.-Hochschw.</u>	<u>Kerstin Andreae</u>
<u>Böblingen</u>	<u>Ingrid Hönlinger</u>
<u>Calw</u>	<u>Memet Kilic</u>
<u>Emmendingen</u>	<u>Kerstin Andreae</u>
<u>Esslingen</u>	<u>Biggi Bender</u>
<u>Ettlingen</u>	<u>Sylvia Kotting-Uhl</u>
<u>Freiburg</u>	<u>Kerstin Andreae</u>
<u>Freudenstadt</u>	<u>Memet Kilic</u>
<u>Göppingen</u>	<u>Biggi Bender</u>
<u>Hardt</u>	<u>Gerhard Schick</u>
<u>Heidelberg</u>	<u>Fritz Kuhn</u>
<u>Heidenheim</u>	<u>Biggi Bender</u>
<u>Heilbronn</u>	<u>Ulrich Schneider</u>
<u>Hohenlohe</u>	<u>Harald Ebner</u>
<u>Karlsruhe</u>	<u>Sylvia Kotting-Uhl</u>
<u>Karlsruhe/Land</u>	<u>Sylvia Kotting-Uhl</u>
<u>Konstanz</u>	<u>Ulrich Schneider</u>
<u>Ludwigsburg</u>	<u>Ingrid Hönlinger</u>
<u>Lörrach</u>	<u>Kerstin Andreae</u>
<u>Main-Tauber</u>	<u>Fritz Kuhn</u>
<u>Mannheim</u>	<u>Gerhard Schick</u>
<u>Neckar-Odenwald</u>	<u>Fritz Kuhn</u>
<u>Neckar-Bergstraße</u>	<u>Fritz Kuhn</u>
<u>Odenwald-Kraichgau</u>	<u>Gerhard Schick</u>
<u>Ortenau</u>	<u>Fritz Kuhn</u>
<u>Pforzheim-Enzkreis</u>	<u>Memet Kilic</u>
<u>Rastatt/Baden-Baden</u>	<u>Sylvia Kotting-Uhl</u>
<u>Ravensburg</u>	<u>Agnieszka Brugger</u>
<u>Rems-Murr</u>	<u>Ingrid Hönlinger</u>
<u>Reutlingen</u>	<u>Beate Müller-Gemmeke</u>
<u>Rottweil</u>	<u>Memet Kilic</u>

<u>Schwarzwald-Baar</u>	<u>Ulrich Schneider</u>
<u>Schwäbisch Gmünd</u>	<u>Harald Ebner</u>
<u>Schwäbisch Hall</u>	<u>Harald Ebner</u>
<u>Sigmaringen</u>	<u>Agnieszka Brugger</u>
<u>Stuttgart</u>	<u>Biggi Bender</u>
<u>Tuttlingen</u>	<u>Ulrich Schneider</u>
<u>Tübingen</u>	<u>Beate Müller-Gemmeke</u>
<u>Ulm</u>	<u>Beate Müller-Gemmeke</u>
<u>Waldshut</u>	<u>Kerstin Andreae</u>
<u>Wangen</u>	<u>Agnieszka Brugger</u>
<u>Zollernalb</u>	<u>Beate Müller-Gemmeke</u>

Bundestagsbüro in Konstanz

Ulrich Schneider betreibt das Bundestagsbüro in Konstanz weiter - zusätzlich zu seinem eigenen Wahlkreis. An den Personal- und Bürokosten dieser "Südwest-Begrünung" beteiligen sich weitere 8 Abgeordnete der Landesgruppe:

Harald Ebner
Sylvia Kotting-Uhl
Beate Müller-Gemmeke
Gerhard Schick
Kerstin Andreae
Ingrid Hönlinger
Agnieszka Brugger
Memet Kilic

Bundestagsbüro Konstanz

Conrad-Gröber-Str. 6
78464 Konstanz
Tel.: 07531 / 3690355

Vorläufige E-Mail: brachat-winder@gmx.de



SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit. Es wird als pdf-Datei versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will: bitte E-Mail an buero-kotting-uhl@gmx.de
Betreff: Abo Südwest-Grün

Ältere Ausgaben der 17. Wahlperiode unter:
www.kotting-uhl.de/cms/default/rubrik/18/18048.suedwestgruen.html

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft

in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“ und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit.

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.

Sylvia Kotting-Uhl MdB (Landesgruppensprecherin)

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030/227-74740

Fax 030/227-76742

E-Mail: sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

Redaktion: Ingrid Behner

Mehr aus der Bundestagsfraktion unter

www.gruene-fraktion.de

Südwest Grün März 2012

